

LIVING HERITAGE: NACHHALTIGKEIT IM KONTEXT DES UNESCO-ÜBEREINKOMMENS ZUR ERHALTUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES UND DER DIGITALISIERUNG VON KULTURERBE

Samantha Lutz

Nachhaltigkeit ist ein globales Paradigma, das ausgehend von den Perspektiven der Ökologie und Ökonomie seit über 30 Jahren im Zusammenhang mit Fragen ökologisch verantwortbaren Wirtschaftens und sozialverträglichen Konsumierens steht. Vor dem Hintergrund aktueller ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem weltweiten Klimawandel erfährt Nachhaltigkeit gegenwärtig verstärkte Öffentlichkeit. Das ökologisch und ökonomisch geprägte Schlüsselkonzept findet zunehmend auch Anklang im Bereich der Kulturpolitik und Erhaltung von Kulturerbe. Unter dem Oberthema ›Sharing Heritage‹ des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 weist die Europäische Union Nachhaltigkeit als eines von vier Zielen aus. Auch im Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes der *Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (UNESCO) wird dieses »als Quelle kultureller Vielfalt und Garant der nachhaltigen Entwicklung«¹ gesehen. Gleiches lässt sich im Kontext von Digitalisierung von Kulturerbe finden, die wie in der *eCulture Agenda 2020* der Stadt Hamburg beschrieben, »nachhaltig«² die Gewohnheiten von Nutzern verändert und für Erinnerungsinstitutionen wie Archive, Bibliotheken und Museen »eine erhebliche Herausforderung«³ darstellt. Dabei bleibt allerdings offen, was das übertragene Konzept der ›Nachhaltigkeit‹ im Kulturbereich konkret bedeuten kann.

Diese Entwicklungen sind in ihrer Bedeutung für den Kulturbereich bisher kaum wissenschaftlich reflektiert worden. Im Sinne von Nachhaltigkeit als diskursivem Konstrukt möchte ich in diesem Beitrag den Blick auf die europäische Erinnerungs- und Gedächtnisarbeit richten. Basierend auf meiner diskursethnographischen Forschung werden Nachhaltigkeitsvorstellungen in drei Feldern diskutiert: Im Fokus stehen zunächst die Nachhaltigkeitsperspektiven der UNESCO und ihr übergreifender internationaler Governance-Ansatz der nachhaltigen Entwicklung. Für die prak-

1 UNESCO: Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage. URL: <http://www.unesco.org/culture/ich/en/convention> (Stand: 19.4.2020).

2 Stadt Hamburg: eCulture Agenda 2020. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/4359742/51291cc39d56f6ed227d05bdbf6e5a4e/data/eculture-agenda-2020.pdf> (Stand: 19.4.2020).

3 Ebd., S. 4.

tische Kulturarbeit werden anschließend die beiden neu entstehenden Felder der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland und der Digitalisierung von Kulturerbe in Erinnerungsinstitutionen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsvorstellungen analysiert und abschließend miteinander kontrastiert.

Kultur als eigenständige Dimension nachhaltiger Entwicklung – UNESCOs Governance-Ansatz

Kultur ist im Kontext des UNESCO-Ansatzes als eigenständige Dimension nachhaltiger Entwicklung ausgewiesen worden und wird dementsprechend zunehmend in den einschlägigen Konventionen und Chartas der UNESCO aufgegriffen. Das Verständnis von Nachhaltigkeit, das die UNESCO hierbei zugrunde legt, ist weitgehend durch die Berichte des *Club of Rome* von 1972 und der Brundlandtkommission von 1987 geprägt, die sich in ihren Ausführungen auf die Grenzen des Wachstums beziehen.⁴ Am weitesten verbreitet ist das Säulenmodell als Ansatz nachhaltiger Entwicklung, der sich aus den vier miteinander in Wechselwirkung stehenden Säulen der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeit zusammensetzt.⁵ Kultur als vierte eigenständige Säule wurde erst jüngst infolge der Bemühungen der UNESCO ergänzt, wobei nachhaltige Entwicklung im Sinne der Generationengerechtigkeit »den Bedürfnissen der heutigen Generationen« entsprechen soll, »ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.«⁶ Das Konzept »nachhaltige Entwicklung« knüpft damit an ein ökologisch geprägtes Verständnis an. Im Rahmen des Entwicklungsparadigmas wird Nachhaltigkeit als Ziel im Sinne eines dauerhaften Gleichgewichts oder Zustands verstanden, den es im Rahmen von dynamischen Prozessen wie wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen im Einklang mit der Natur zu erreichen gilt. Dieses ökologisch und ökonomisch geprägte Nachhaltigkeitsverständnis ist auf den Bereich der Kulturpolitik übertragen worden, ohne es für diesen zu konkretisieren. Es ist der praktischen Kulturarbeit überlassen, ein solches Verständnis zu entwickeln, und dabei mit dem Widerspruch umzugehen, dass Kulturelles kein Gleichgewicht im ökologischen Sinne kennt, sondern anderen Dynamiken und Prozessen unterliegt und sich auch nicht ohne Weiteres in den Dienst für bestimmte Zwecke nehmen lässt.

4 *Club de Rome/Donella H. Meadows* (Hg.): *The Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind*. New York 1972; *World Commission on Environment and Development (WCED): Our common future*. Oxford 1987.

5 *Jon Hawkes* (Hg.): *The Fourth Pillar of Sustainability: Culture's Essential Role in Public Planning*. Melbourne 2001.

6 *Club de Rome/Meadows*, wie in Anm. 4.

Anknüpfend an diese Überlegungen ist meine Analyse von Nachhaltigkeit im Kulturbereich geleitet von dem Konzept der >regimes of living< der beiden amerikanischen Anthropologen Stephen Collier und Andrew Lakoff, die Aushandlungen um normative Vorstellungen in den Mittelpunkt rücken.⁷ Sowohl die UNESCO-Konvention als auch die fortschreitende Digitalisierung stellen die gegenwärtige Erhaltungs- und Erinnerungsarbeit in europäischen Kulturinstitutionen auf den Prüfstand und nicht zuletzt auch, welches Weltwissen zukünftig wie erinnert werden soll. Von Erkenntnisinteresse ist dabei, welche Vorstellungen und Ansätze zur >Nachhaltigkeit< die Kulturarbeit in der Bearbeitung der Herausforderungen in ihren jeweiligen Praxisfeldern leiten. Mit dieser Perspektive argumentiere ich im Sinne der *Critical Heritage Studies*, um zu erforschen, wie sich über die Übertragung des Nachhaltigkeitsgedankens auf den Kulturbereich gegenwärtig spezifische Regime der *Heritage*-Bildung etablieren.

Lebendigkeit als zentrale Nachhaltigkeitsvorstellung im Kontext des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes

In den letzten Jahren haben in Deutschland insbesondere lebendige Traditionen deutlich an kulturpolitischer Bedeutung und öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. Auslöser dieser Neubewertung waren die jahrzehntelangen Bemühungen der UNESCO, weltweit die Wertschätzung und Erhaltung kultureller Vielfalt zu fördern. Dies mündete schließlich 2003 in die UNESCO-Konvention, die mittlerweile von mehr als 150 Staaten ratifiziert wurde.⁸ Das Kriterium der Lebendigkeit stellt hierbei eine zentrale Nachhaltigkeitsvorstellung dar und ist vielfach mit ethischen Auseinandersetzungen verbunden, wie die Umsetzung der UNESCO Konvention in der praktischen Erinnerungsarbeit in Europa ausgestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang rückt der Kulturbereich eine Erhaltungspraxis in den Mittelpunkt, die kulturelle Tradition als stetig im Wandel begriffen versteht und deren Dynamik selbst erhalten werden soll. Infolge der Bestrebungen einer Vielzahl von Vertreter*innen und Gruppen aus Asien, Afrika und Lateinamerika kam es zu einer Erweiterung des Begriffsverständnisses von Kulturerbe, das unterschiedliche mediale Repräsentatio-

7 Der Begriff >living< geht über die Ebene der Alltagspraktiken hinaus und bezieht sich auf eine übergreifende, kulturanalytische Perspektive auf Gesellschaft als globale Assemblages, die sich nicht nur mit politischen, sondern vielfach auch ethischen Auseinandersetzungen über das >gute Leben< konfrontiert sieht. *Stephen Collier/Andrew Lakoff*: On Regimes of Living. In: Aihwa Ong/Stephen Collier (Hg.): *Global Assemblages. Technology, Politics, and Ethics as Anthropological Problems*. Malden 2005, S. 22–39.

8 *Regina Bendix/Dorothee Hemme/Markus Tauschek* (Hg.): *Prädikat >Heritage<. Wertschöpfung aus kulturellen Ressourcen*. Berlin 2007.

nen und kulturelle Ausdrucksformen wie Rituale und Feste, darstellende Künste, traditionelle Handwerkstechniken und Naturwissen stärker berücksichtigt.

Eine weitreichende Beteiligung praktizierender Gemeinschaften, zivilgesellschaftlicher Gruppen und gegebenenfalls von Einzelpersonen bei der Schaffung, Verwaltung und Neugestaltung des immateriellen Kulturerbes gilt als Schlüssel für eine lebendige Erhaltung von kulturellen Ausdrucksformen.⁹ Traditionell waren es bisher im Rahmen internationaler Governance-Ansätze die Mitgliedstaaten und Kulturinstitutionen, die mit der Inwertsetzung und dem Erhaltungsauftrag von Traditionen betraut waren. Aus diesem Grund verschreibt sich die UNESCO einem Erhaltungsauftrag, der über die klassische Erinnerungsarbeit von Kulturinstitutionen und -politik hinausgeht und kann hiermit als kulturpolitisches Instrument gesehen werden, das versucht, das Verständnis von >Kulturerbe< zu wandeln. Mit dem Beitritt zur UNESCO Konvention im Jahr 2013 ist im Umsetzungsverfahren in Deutschland ein Bottom-up-Ansatz vorgesehen, der es ausübenden Vereinigungen und Gruppen ermöglicht, in jährlich stattfindenden Bewerbungsrunden einen Antrag auf Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis zu stellen.

Vielfach ist das Umsetzungsverfahren in Deutschland auch von Aushandlungsprozessen um die Weiterentwicklung des bundesweiten Verzeichnisses durchzogen, um darin exemplarisch unterschiedliche Auffassungen von gelebter >Tradition< und >Kontinuität< zu berücksichtigen. Neuaufnahmen wie >Poetry Slams im deutschsprachigen Raum< als urbane Kulturform oder auch transnationale Initiativen wie die Gruppe *Art of Coding* aus der Computer-Demoszene, die digitale Kulturformen wie Vorspanne von Computerspielen mit Animationen und Musik für das bundesweite Verzeichnis vorschlägt,¹⁰ sind hierbei wichtige Anstöße für eine Weiterentwicklung, die gesellschaftliche Dynamiken wie Urbanisierung, Migration und Digitalisierung in Europa berücksichtigt.¹¹ Weitere interessante Impulse für neue Bewerbungsrunden zum Immateriellen Kulturerbe in Deutschland soll die Förderung von Natur-

9 UNESCO, wie Anm. 1.

10 Mit der Aufnahme der Demoszene in das nationale Verzeichnis in Finnland Anfang April setzt die finnische UNESCO-Kommission einen ersten Grundstein für die Wertschätzung digitaler Kulturen im Rahmen der UNESCO-Konvention von 2003. In Deutschland steht die Entscheidung über den Antrag der *Art-of-Coding*-Initiative in der aktuellen Bewerbungsrunde für das bundesweite Verzeichnis noch aus. *European Federation of Video Game Archive (EFVGA): Digital Culture Accepted First Time as UNESCO Intangible Cultural Heritage of Humanity*. URL: <https://efgamp.eu/2020/04/15/digital-culture-accepted-first-time-as-unesco-intangible-cultural-heritage-of-humanity/> (Stand: 19.4.2020).

11 Dieser Nachhaltigkeitsansatz deckt sich mit den Erfahrungen in vielen europäischen Nachbarstaaten wie Belgien, den Niederlanden oder der Schweiz, die sich ähnlich wie die Deutsche UNESCO Kommission in den letzten Jahren in Tagungen und Workshops verstärkt mit der lebendigen Erhaltung im Sinne der Wertschätzung von migrantisch und urban geprägten Formen immaterieller Kultur auseinandersetzen. Siehe weiter *Bundesamt für Kultur/Schweize-*

wissen setzen, was vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wie den Klimastreiks und dem darin verstärkt zum Ausdruck kommenden zivilgesellschaftlichen Engagement insbesondere von jungen Menschen einmal mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewinnt.

Als ein weiteres Thema wird im Kontext des Übereinkommens mit Nachhaltigkeit schließlich die Kommerzialisierung von kulturellen Traditionen diskutiert. Der ökonomischen Weiterverwendung von Traditionen wird keinesfalls eine Absage *per se* erteilt, denn aufgrund von Privatisierungstendenzen entstehen so auch vielfältige neue Formen der Kollaboration und Partnerschaften mit privatwirtschaftlichen Institutionen. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Kultur werden aktuell Lösungsansätze erprobt, wie die kommerzielle Inwertsetzung von immateriellem Kulturerbe gelingend gestaltet werden kann, um die lebendige Zirkulation von Wissen und Können zu fördern und deren Verdrängung durch Marktmechanismen entgegenwirken zu können.¹²

Wissenschaftlicher Diskurs der Critical Heritage Studies und ihre Leitfunktion für den Kulturbereich

Diese Entwicklungen hin zu einer lebendigen und stärker an praktizierenden Individuen und Gruppen orientierten Erhaltungspraxis ist auch Gegenstand des transdisziplinären Diskurses der *Critical Heritage Studies*. Diese gilt als kritisch-reflexive Forschungsrichtung, die sich mit Inwertsetzungspraktiken und der Formierung eines kulturellen Gedächtnisses auseinandersetzt und soziale, kulturelle sowie ökonomische Bedingungsfaktoren der Wissensherzeugung und Tradierung von kulturellen Ausdrucksformen in Gedächtnisinstitutionen analysiert. Eng verbunden ist hiermit die Erforschung von sogenannten *Heritagisation*-Prozessen und ihrer Folgen; wobei die symbolische Inwertsetzung von Traditionen als kulturellem Erbe und die damit verbundenen politisch und sozial problematischen Anteile von >Heritage Regimes< kritisch in den Blick genommen werden.¹³ Als problematisch gilt hierbei eine ent-

rische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.): *Lebendige Traditionen in der urbanen Gesellschaft*. Baden 2015.

- 12 Siehe hierzu z. B. das von der EU geförderte INTERREG-Projekt *ARTISTIC*. URL: <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/ARTISTIC.html> (Stand: 19.4.2020).
- 13 >Heritage Regimes< bezeichnen die gesellschaftliche Konstruktion von Vorstellungen, materiellen Rahmenbedingungen, Regularien und Praxen, die regulieren, was und wie zukünftig erinnert werden soll, und bilden sich wesentlich im und durch den Umgang mit kulturellem Erbe der verschiedenen beteiligten individuellen und institutionellen Akteure heraus. *Regina Bendix/Aditya Eggert/Arnika Peselmann* (Hg.): *Heritage regimes and the state*. Göttingen 2012.

fremdete Kulturpraxis, die von einer von Kulturträger*innen unabhängigen Erhaltung sowie von Exklusionsproblematiken gekennzeichnet ist. Darüber hinaus wird die Indienstnahme von kulturellen Traditionen für Kommerzialisierungsinteressen und die damit oftmals einhergehenden Entwertungs- und Verdrängungspraktiken (>unmaking heritage<) analysiert. Eine weitere Kritik bezieht sich auf die Instrumentalisierung für Identitätspolitik sowie auf daraus resultierende Entwicklungen der Musealisierung, Folklorisierung und rückwärtsgewandten Revitalisierung. Gegenstand sind auch die zunehmende Ausweisung von kulturellen Traditionen als Kulturerbe und deren Anhäufung in Gedächtnisinstitutionen sowie aus postkolonialer Perspektive der Umgang mit schwierigen, nicht unstrittigen kulturellen Traditionen.¹⁴

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass die Forschungsrichtung (immaterielles) Kulturerbe zwar nicht explizit im Sinne von Nachhaltigkeit thematisiert, implizit treffen die kritischen Perspektiven der *Critical Heritage Studies* jedoch normative Setzungen einer >intakten< Kultur sowie >guten< Erhaltung von Kulturerbe und verfügen mit ihren Nachhaltigkeitsvorstellungen über eine Leitfunktion für den Kulturbereich. Die sozio-kulturelle Bedeutung von Kulturerbe rückt damit nicht nur in das Blickfeld der wissenschaftlichen Reflexion, sondern wird auch Gegenstand des Umsetzungsverfahrens der UNESCO-Konvention in Deutschland. Die damit einhergehenden ethischen Aushandlungen um die Erhaltung von Traditionen setzen hierbei wiederum wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Konvention und den damit verbundenen Vorstellungen, was als immaterielles Kulturerbe in Europa und darüber hinaus verstanden und erhalten werden kann.

Offenheit als Nachhaltigkeitsvorstellung und die Nachnutzung von digitalem Kulturerbe

Ein weiteres Praxisfeld zur Erforschung von Nachhaltigkeitsvorstellungen ist die Digitalisierung von Kulturerbe in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen von Museen, Archiven und Bibliotheken. Aus dem Impuls heraus, kulturelles Wissen lebendig zu erhalten, erschließen Erinnerungsinstitutionen wie das *Museum für Kunst und Gewer-*

14 *Barbara Kirshenblatt-Gimblett*: Intangible Heritage as Metacultural Production. In: *Museum International* 56 (2004), Heft 1–2, S. 52–65; *Sharon Macdonald*: Memorylands: Heritage and Identity in Europe today. Abingdon 2013; *Elizabeth Auclair*: Ordinary Heritage, Participation and Social Cohesion. The Suburbs of Paris. In: dies./Graham Fairclough (Hg.): *Theory and Practice in Heritage and Sustainability. Between Past and Future*. London 2015, S. 25–39; *Markus Tauschek*: Wertschöpfung aus Tradition. Der Karneval von Binche und die Konstituierung kulturellen Erbes. Berlin 2010; *Gisela Welz*: European Products. Making and Unmaking Heritage in Cyprus. New York 2015; *Sharon Macdonald*: Difficult heritage. Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond. London 2009.

be Hamburg (MKG) ihre gemeinfreien Bestände zunehmend digital. Als offene Kulturdaten werden diese in Online-Sammlungen bereitgestellt und auf Plattformen von sogenannten Datenaggregatoren, wie der *Europeana* auf europäischer Ebene oder der *Deutschen Digitalen Bibliothek* auf nationaler Ebene, aufgegriffen und mit den Kulturdaten anderer Kulturinstitutionen vernetzt. Dabei erscheint Offenheit im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit von Kulturerbe als eine zentrale Nachhaltigkeitsvorstellung, die eng mit dem Diskurs um *Open Knowledge* verbunden ist und die gegenwärtige institutionelle Erhaltungspraxis gemäß dem Prinzip >If it's not online, it doesn't exist!< prägt.

Offensichtlich wird dabei, dass die digitalen Kopien kultureller Materialien in den Online-Sammlungen kaum von Nutzer*innen auf ihren Endgeräten abgerufen werden und aufgrund der geringen Nachfrage wenig genutzte Datenhalden online zu entstehen drohen.¹⁵ Vor diesem Hintergrund wird mittels Praktiken der kreativen Nachnutzung (>Re-Use<) eine stärkere Verwendung von Digitalisaten versucht, um damit eine breitere Zirkulation von digitalem Kulturerbe zu ermöglichen und neue Zielgruppen wie beispielsweise junge Menschen zu erreichen. Hierbei kommt der IT- und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle zu.

Re-Use wird auf vielfältige Weise initiiert, beispielsweise in Form des Kulturhackathons *Coding Da Vinci* in Deutschland, der Gedächtnisinstitutionen mit Experten aus der IT- und Kreativwirtschaft wie Programmierer und Software-Entwickler in Form eines Kreativwettbewerbs in Austausch zu bringen versucht. Dabei gilt es, die offenen Kulturdaten zu >hacken< und die Vergangenheit frei nach den Prinzipien des kreativen Zitierens und Remixens für die Entwicklung von digitalen Rekonfigurationen und Mashups weiterzuverwenden und als freie Software bereitzustellen. Entsprechend des Open-Knowledge-Prinzips sollen gemeinfreie Inhalte gemeinfrei und schließlich offen zugänglich und verfügbar bleiben.

Öffentlich-private Partnerschaften gewinnen vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung. Die skizzierten Re-Use-Ansätze sind nicht unproblematisch für den Kulturbereich und stellen diesen auch vor neue Herausforderungen.

Digitales Kulturerbe als metakulturelle Produktion im Kontext kultureller Ökonomien

Es lässt sich festhalten, dass Offenheit, also das Versprechen einer verbesserten Zugänglichkeit zu kulturellen Materialien und die Nachnutzung, ein zugkräftiges Argu-

15 Siehe hierzu *Gertraud Koch*: Kultur digital: Tradieren und Produzieren unter neuen Vorzeichen. In: Eckhard Bolenz/Lina Franken/Dagmar Hänel (Hg.): Wenn das Erbe in die Wolke kommt. Digitalisierung und kulturelles Erbe. Essen 2015, S. 15–28.

ment für die enormen Digitalisierungsbestrebungen in europäischen Kulturinstitutionen ist. Die skizzierten Re-use-Ansätze veranschaulichen, wie die Digitalisierung von Kulturerbe von einer Bewegung hin zu den Stätten kultureller Produktion der IT- und Kreativwirtschaft gekennzeichnet ist. Demgemäß sind im wissenschaftlichen Diskurs informationstechnische und organisationstheoretische Fragestellungen bestimmend, wie sie in den *Digital Humanities* im Sinne einer Kulturinformatik aktuell geführt werden. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen der Benutzerfreundlichkeit und Realisierbarkeit von Open-Source- und Open-Data-Ansätzen, neuen Visualisierungen und Repräsentationsformen kultureller Zusammenhänge oder auch der Interoperabilität und Vernetzbarkeit digitaler Ressourcen.¹⁶

Diese Bemühungen sind zwar zunächst wohlmeinend und erscheinen plausibel, denn für uns erscheint Wissen heutzutage angesichts der wachsenden Globalisierung fast überall verfügbar zu sein. Dabei ist für den Kulturbereich Offenheit kein neues Konzept, wie Michael Brown bereits 1998 im Hinblick auf die Frage »Can culture be copyrighted?«¹⁷ in Bezug auf die Tradierung und Vermittlung indigener Traditionen in Australien skizziert, wobei Digitalisierung allerdings noch keine Rolle spielt. Offenheit als Nachhaltigkeitsvorstellung realisiert sich im Digitalen jedoch angesichts rechtlicher Einschränkungen wie Copyrights nicht ohne Weiteres. Gegenwärtige Praktiken der Digitalisierung und Nachnutzung beinhalten vielfach problematische Dimensionen, die im wissenschaftlichen Diskurs bisher nicht kulturtheoretisch reflektiert werden. Im Sinne der *Critical Heritage Studies* setzt die Digitalisierung in Erinnerungsinstitutionen Prozesse der *Heritagisation* in Gang, die zwar bereits existierende kulturelle Formen aus den Beständen aufnimmt, diesen durch die Digitalität und freie Verfügbarkeit allerdings eine neue Qualität verleiht und die digitalen Kopien als »digitales Kulturerbe« ausweist. Im Sinne von Barbara Kirshenblatt-Gimblett lässt sich Digitalisierung als »metakulturelle Operation«¹⁸ verstehen und treibt gemäß dem Prinzip »If it's not online, it doesn't exist!« damit nicht zuletzt auch die symbolische Inwertsetzungsspirale von Kultur weiter an. Diesen neuen Modus meta-

16 Fiona Cameron/Sarah Kenderdine (Hg.): *Theorizing Digital Cultural Heritage. A Critical Discourse. Media in Transition.* Cambridge 2007; Yehuda Kalay/Thomas Kvan/Janice Affleck (Hg.): *New Heritage. New Media and Cultural Heritage.* Abingdon 2008; Michael Hollmann/André Schüller-Zwierlein (Hg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht.* Berlin/Boston 2014; Paul Klimpel/Ellen Euler (Hg.): *Der Vergangene eine Zukunft: Kulturelles Erbe in der digitalen Welt.* Berlin 2015; Maria Economou: *Heritage in the Digital Age.* In: William Logan/Máiréad Nic Craith/Ullrich Kockel (Hg.): *A Companion to Heritage Studies.* Malden/Oxford 2016, S. 215–228.

17 Michael F. Brown: *Can Culture Be Copyrighted?* In: *Current Anthropology* 39 (1998), Heft 2, S. 193–222 zitiert nach Gertraud Koch: *How Open Are Cultural Data? Some Critical Remarks on an Ongoing Discussion.* In: *Hamburger Journal für Kulturanthropologie* 7 (2017), S. 113–117, hier S. 114.

18 Kirshenblatt-Gimblett, wie Anm. 14, S. 52–65.

kultureller Produktion gilt es weiter kritisch zu hinterfragen, denn oftmals erfolgen die Praktiken der Digitalisierung und Bereitstellung teils wenig reflektiert und unter pragmatischen Gesichtspunkten: So gilt die digitale Vollerfassung von bereits existierenden Beständen als ein zentrales Prinzip. Gedächtnisinstitutionen erfassen dabei vor allem materielle Objektivationen wie Bilder, Texte und Objekte digital, die von den Entwicklungen der IT-Experten über Remediationen weiter zirkuliert werden. Perspektiven, die die Verbreitung und Verdichtung von Kulturerbe kritisch in den Blick nehmen, also Fragen nach der Sammlungspolitik oder der Entsammlung stellen, und damit Vergessen als einen Teil von Erinnern konzeptionalisieren, wie sie die *Critical Heritage Studies* diskutieren, sind bisher weniger Bezugspunkte im Digitalen.

Nicht selten sind mit der kommerziellen Nachnutzung von offenen Kulturdaten auch Verteilungsdebatten verbunden, die schließlich weitere Fragen bezüglich Nachhaltigkeit aufwerfen.¹⁹ Vielfach werden Digitalisate in geringer Bildqualität bereitgestellt oder gar erneut mit Urheber*innenrechten lizenziert, wobei für die ökonomische Verwertung von Digitalisaten Nutzungsgebühren erhoben werden können. Im Digitalen sind also auch die fachspezifischen Perspektiven der Kulturanthropologie und ihrer verwandten Fächer auf kulturelle Ökonomien gefragt, wie sie beispielsweise Rosemary Coombe im Hinblick auf Kulturerbemanagement oder Gisela Welz mit ›European Products‹ entwickelt haben und Neoliberalisierung als analytische Kategorie problematisieren.²⁰ Es bedarf vor diesem Hintergrund weiterer kulturanalytischer Forschung, die die Praxis der Nachnutzung und den Graubereich zwischen Offenheit und Kommerzialisierung weiter in den Blick nehmen, um Denkanstöße sowie Potenziale für die Weiterentwicklung der hier skizzierten Nachhaltigkeitsansätze zu entwickeln.

Kritische Reflexion des Kuratierens von Weltwissen als normative Aushandlung vielfältiger Nachhaltigkeitsvorstellungen

Durch die Bestrebungen der UNESCO wird Nachhaltigkeit zunehmend zu einem wichtigen Kriterium in der Kulturförderung wie auch der kulturpolitischen Praxis insgesamt und damit zu einem relevanten Governance-Ansatz. Dieser bezieht sich allerdings nicht auf ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und überlässt es vielmehr der praktischen Kulturarbeit, ein solches Verständnis zu entwickeln. In den beiden skizzierten Feldern der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur

19 Luc Boltanski/Arnaud Esquerre: *Enrichissement. Une critique de la marchandise*. Paris 2017; Koch, wie in Anm. 17.

20 Rosemary J. Coombe: *Managing Cultural Heritage as Neoliberal Governmentality*. In: Regina Bendix/Aditya Eggert/Arnika Peselmann (Hg.): *Heritage Regimes and the State*. Göttingen 2012, S. 375–387; Welz, wie Anm. 14.

Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland und der fortschreitenden Digitalisierung von Kulturerbe in Erinnerungsinstitutionen ist gegenwärtig die bewährte kulturelle Praxis herausgefordert. Die darin stattfindenden Auseinandersetzungen und Praktiken sind von unterschiedlichen Nachhaltigkeitsvorstellungen davon geprägt, wie wir kulturelles Wissen zukünftig erinnern und kuratieren wollen: Die lebendige Erhaltung und Tradierung von Weltwissen an zukünftige Generationen sowie die Offenheit von Kulturerbe können als zentrale Nachhaltigkeitsvorstellungen in diesen Feldern angesehen werden. Bei der Erhaltung von immateriellem Kulturerbe steht einerseits im Mittelpunkt, >Nachhaltigkeit< im Sinne von Kontinuität durch Wandel zu ermöglichen, wie die Erweiterungen um interkulturelles und urbanes immaterielles Kulturerbe in den nationalen Verzeichnissen in Europa verdeutlichen. Die Einbindung von praktizierenden Gruppen in den Prädikatisierungsprozess sowie bei der Verwaltung und Pflege des kulturellen Erbes gilt als weitere wichtige normative Vorstellung, die gegenwärtig die Erhaltungspraxis kultureller Traditionen in Europa prägen – und damit auch was als >gut< und >richtig< für die Erhaltung und Weitergabe von Kultur gilt. Daneben können bei der Digitalisierung von Kulturerbe insbesondere technische, ökonomische und rechtliche Lösungsansätze in Verbindung mit Nachhaltigkeit und Kultur gebracht werden. Neben der Bereitstellung und Verfügbarkeit von digitalisiertem Kulturerbe als offene Kulturdaten ist die stärkere Verwendung von Digitalisaten (>Re-Use<) eine zentrale Entwicklungsstrategie, die im Rahmen von Kulturhackathons oder in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften zusammen mit der IT- und Kreativwirtschaft initiiert wird.

Wenn auch Nachhaltigkeit in den beiden Feldern oftmals nur implizit eine Rolle spielt, formieren sich unterschiedliche Regime der Heritagebildung, die gegenwärtig die Auseinandersetzungen um die Praxis der Erhaltung, Tradierung und Kuration von Weltwissen prägen. Allerdings stehen diese weitgehend unverbunden nebeneinander, wie sich auch auf übergeordneter Ebene in der Unverbundenheit der beiden wissenschaftlichen Forschungstraditionen der *Critical Heritage Studies* und *Digital Humanities* zeigt. Kommt dem transdisziplinären Diskurs der *Critical Heritage Studies* insbesondere mit ihren kulturanalytischen Perspektiven für die Weiterentwicklung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens eine Leitfunktion zu, bleiben hingegen die Aktivitäten und Forschungen zu Digitalisierung, wie sie in den *Digital Humanities* geführt werden, bisher unberücksichtigt. Diese legen im Sinne einer Kulturinformatik den Schwerpunkt überwiegend auf die Erforschung von Digitalisierung und deren Potenziale für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Erinnerungsinstitutionen.²¹ Praktiken des Kuratierens von Kulturerbe sind im Feld der Digitalisierungsprojekte vielmehr Gegenstand eines überwiegend von Erinnerungsinstitutionen geführten Expert*innendiskurses. Dieser ist zwar wohlmeinend, er-

21 Siehe weiterführend *Gertraud Koch* in diesem Band.

möglicht bisher aber kaum kulturtheoretisch-reflexive Perspektiven auf Macht- und Herrschaftspraktiken, soziale und kulturelle Exklusionspraktiken sowie Kommodifizierungstendenzen bei der Wissenserzeugung und Tradierung im Digitalen.

Durch die Kontrastierung der beiden Praxisfelder und ihrer unterschiedlichen Nachhaltigkeitsvorstellungen kristallisieren sich auch Entwicklungspotenziale für das Kuratieren von Weltwissen heraus. Für den Bereich der Digitalisierung und Nachnutzung von Kulturerbe erscheint insbesondere eine breitere Einbindung von Nutzer*innengruppen wie junger Menschen als eine zentrale Perspektive zur Weiterentwicklung.²² Entscheidend für die Erhaltung und Weitergabe von Kulturerbe ist, wer sich die neuen digitalen Prinzipien aneignen und darin als aktives historisches Subjekt (re-)produzieren kann, um letztendlich als Gruppe sichtbar zu werden und den Zugang zur Welt mitgestalten zu können. Schließlich geht es beim Kuratieren von Weltwissen und der damit verbundenen Frage der Nachhaltigkeit im Kulturbereich um die zukünftige Ausgestaltung des kulturellen Gedächtnisses für nachfolgende Generationen in Europa.



Samantha Lutz
Universität Hamburg
Institut für Empirische Kulturwissenschaft
Edmund-Siemers-Allee 1 (West)
20146 Hamburg
samantha.lutz@uni-hamburg.de
@_samanthalutz

22. Siehe weiterführend das Horizon 200 Innovative Training Network *POEM* zu >Participatory Memory Practices. Concepts, strategies and media infrastructures for envisioning socially inclusive potential futures of European Societies through culture<. URL: <https://www.poem-horizon.eu/> (Stand: 4. 8. 2020).